



Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 - 2028

(vom 15. November 2023)

In Ergänzung zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Amtsdauer 2024 - 2028 des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023 und gestützt auf die §§ 9, 18, 30 ff. der Gemeindeordnung Meggen vom 6. Juni 1993 mit Änderungen vom 9. Februar 2003, 17. Juni 2007, 26. November 2017 und 18. Juni 2023 wird bekannt gemacht:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen wählen am **28. April 2024** an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
 - fünf Mitglieder des Gemeinderates und aus ihrer Mitte
 - die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
 - die Gemeindeamtsfrau oder den Gemeindeammann
2. Als Gemeinderätin oder Gemeinderat ist wahlfähig, wer in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist.
3. Die Angestellten der Gemeinde können dem Gemeinderat nicht angehören.
4. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und beginnt am 1. September 2024 nach der Wahl.

Gemeinderat Meggen